

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Elise von Valberg

Iffland, August Wilhelm

Wien, 1808

Auftritt IV

[urn:nbn:de:bsz:31-90037](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-90037)

Vierter Auftritt.

Fürst. Amtshauptmann, v. Külen.

Amtsh. Ihre Durchlaucht haben uns eine Gnade erzeigen wollen, die mein Haus mit Betrübniß erfüllt und unverbient mit Schande schlägt.

Fürst. Ich habe es gehöret, mein guter Valberg und es hat mir sehr leid gethan. Es ist ein seltsames Mißverständnis, daß meine Gemahlin, ich weiß nicht wie, eine unrichtige Idee von ihrer Schwester hat.

Amtsh. Eine sehr unrichtige.

Fürst. Seyn sie deswegen außer Sorgen, ich bin von dem Charakter ihrer Fräulein Schwester besser unterrichtet, und ich werde die Sache schon beylegen.

Amtsh. Ihre Durchlaucht —

Fürst. Ohne Sorgen, Valberg, ihre Schwester erhält die Stelle doch.

Amtsh. Sie muß sie erhalten.

Fürst. Ganz recht! Herr von Külen, bringen sie der Oberhofmeisterin meine erneuerten Befehle deßhalb.

A. v. Külen. (will geben)

Amtsh. Halten sie. Das Heiligthum der Sittenschuld eines braven Mädchens ist beschimpft, der Fürst kann hier nichts gut machen.

Fürst. Mein Befehl —

Amtsh. Wäre meine Schwester, was

sie vor der Stadt scheint, und ich ersehnte das
Machtwort ihrer Ehlichsprchung, so bliebe mei-
ne Schwester doch, was sie wäre. Ihre Durch-
laucht können hier nicht und zu nichts helfen.
Aber —

v. K ü l e n. Wie? Herr von Walberg, sie
vergeffen —

F ü r s t. Lassen sie ihn. Neben sie aus.

A m t s h. Aber unsere Fürstin, ihre Ge-
mahlin, ist das Tribunal der Tugend und Lie-
benswürdigkeit. Das ganze Land verehrt sie so,
sie hat meine Schwester verdammt.

F ü r s t. Sie muß sie lossprechen.

A m t s h. Das ist nicht genug. Sie muß
sie zu sich erheben. Meine Schwester muß öf-
fentlich vor den Augen des versammelten Ho-
fes zur Hofdame ernannt werden.

F ü r s t. Nun, öffentlich eben nicht.

A m t s h. Das — das eben, gnädigster
Herr.

v. K ü l e n. Sie vergeffen, Herr von Wal-
berg, daß, wenn eine große Dame auch unrecht
hat, und wenn sie es auch einsteht, so bleibt sie
doch allemahl eine große Dame.

A m t s h. Drum mache sie groß wieder gut.

F ü r s t. Genug, daß ich als Herr ihnen ver-
spreche.

A m t s h. Die Fürstin kann hier nur helfen.
Sie klage meine Schwester an in meiner Ge-
genwart, sie höre, untersuche, überzeuge sich,
und dann ernenne diese gerechte Dame öffent-
lich meine Schwester zu ihrer Hofdame; eine

Würde, die meine Schwester nach vier und zwanzig Stunden ihr zu Füßen legen, auf mein Gut gehen, die Achtung der Residenz und ihrer Fürstin mit sich nehmen wird.

Fürst. Nun ja denn. Wenn sie so wollen. Wenn durchaus — Aber meine Gemahlin — Ich weiß nicht — die Sache —

Am t s h. Beruhen sie, mir bey der Fürstin Gehör zu bewirken.

Fürst. (betroffen) Bey der Fürstin?

v. K ü l e n. Ihre Durchlaucht sind heute etwas agitiert.

Fürst. (kalt) Gehen sie indeß zu der Oberhofmeisterin — ich will zu meiner Gemahlin schicken.

Am t s h. (verbeugt sich) Die tugendhafte Frau wird richten. Daß wir Genugthuung erhalten werden, weiß ich; aber ich gelobe, sie bescheiden zu empfangen. Freylich eine Parthey muß schuldig befunden werden, eine ist schuldig. Verlassen sich ihre Durchlaucht darauf, daß keine Tugend ohne Güte ist. Dem schuldigen Theile bürgt dieß für die Vergebung der Fürstin. (er geht)

Fürst. Den Triumph, dieß — Nein, das geht nicht! Rufen sie ihn zurück. (von Külen geht. Der Fürst geht heftig umher. Von Külen und Amtshauptmann kommen zurück) Walberg, so geht die Sache nicht aus.

Am t s h. Mein Fürst —

Fürst. Nein, nein! keine weitere Erklärung,

Ich hoffe dergleichen; aber so geht die Sache nicht aus.

U m t s h. Und wie anders? — Meine Einwürfe sollen ihre Durchlaucht nicht ermüden. Wie soll es anders ausgehen? Bestimmen sie.

Fürst. Meine Gemahlin hat unrecht gehandelt.

U m t s h. Nur unrecht?

Fürst. Ungerecht, wenn sie wollen — es ist ihr verwiesen. (hastig) Ich habe mehr gethan, ich habe ihnen eine öffentliche Genugthuung schon gegeben. Ihnen und ihrer Schwester. Ich habe ihr befehlen lassen, heute nicht am Hofe zu erscheinen.

U m t s h. U n s e r t w e g e n? — Gnädigster Herr!

v. Ruten. Sie sollen erkennen, Herr von Walberg, (ereifert) daß diese Strenge gegen eine so vortreffliche Dame, als unsere gnädigste Fürstin sind —

U m t s h. Die Stadt zur Vermaledeynung des Nahmens Walberg gebracht hat! Dieser Nahme, mein Fürst, ist so gut als einer, auf den ihr Blick fällt, und hat wohl verdient, nicht nur im Gedächtniß seines Fürsten zu seyn, sondern auch in seinem Herzen.

Fürst. (erschüttert) Walberg — Walberg! (in ausbrechendem Affekt) Er ist in meinem Herzen, und keine Gewalt der Erde reißt ihn heraus!

U m t s h. (nach einer Pause) Kann ich für dieß Wort danken, oder muß ich davor zuckerschaudern? — Reden sie, mein Fürst.

Fürst. (sanft) Walberg!

Amsth. O mein Gott!

Fürst. Sie bilderen mein Herz sanft, empfänglich für Tugend, und den himmlischen Reiz, den die Tugend der Schönheit giebt —

Amsth. That ich das? — Hören sie es, Herr von Rülen, das habe ich gethan, und so habe ich das Glück unserer schönen, tugendhaften Fürstin gesichert.

Fürst. Walberg! Sie bringen mich zum Rasen!

Amsth. Ihre Durchlaucht sagten vorhin, sie haßten die Erklärungen. Ich kann diese nicht wünschen. (er geht)

Fürst. (außer sich) Walberg! — Wohin?

Amsth. (mit Bescheidenheit) Zur Oberhofmeisterin, dann zur Fürstin.

Fürst. Mensch, was thun sie?

Amsth. Was meine Pflicht für sie und das Land, mein Gewissen und meine Ehre will.

Fürst. Sie bauen mein Unglück, das Unglück des Landes —

Amsth. Theurer Name!

Fürst. Ich habe Liebe und Stolz, reizten sie mich nicht!

Amsth. Wer seinem Herrn verächtlich geworden ist, der freylich wird ihn nie reizten.

Fürst. (kalt) Bestehen sie darauf, zu meiner Gemahlin zu gehen?

Amsth. Ja.

Fürst. (unterdrückt) Auf der Untersuchung!

Amts h. Der Schuld meiner Schwester.

Fürst. Auf öffentlicher Erhebung?

Amts h. Auf öffentlicher Erhebung des schuldblos beschimpften Mädchens.

Fürst. Und Abschied und Abreise nach vier- undzwanzig Stunden aus Stadt und Land?

Amts h. Ich muß.

Fürst. Gut! Wenn das geschieht, alles, was sie da gesagt haben, wie sie es da gesagt haben, wenn der Name Valberg nicht mehr hier zu finden ist: so schwöre ich bey meinem fürstlichen Ehrentwort, ich will nie, nie mehr für meine Gemahlin zu finden seyn! Jetzt thun sie, was ihnen gut dünken wird. (er geht ab)

v. Külen Nun, mein Herr, nun ist das Glück des Landes in ihrer Hand! (er folgt dem Fürsten.)

Amts h. (sieht beyden nach, dann mit ernstem Ausdruck) Das ist es, und Gott lenke mich! (heftig) Er hat einen Schwur gethan, er wird ihn halten. Aber habe ich nicht auch dir einen Schwur gethan, verklärte Mutter? Ja! ich schwöre für die Tugend zu leiden — Er — seiner Leidenschaft halber andre leiden zu lassen. Du, der du das Schicksal der Völker abwägest, richte zwischen Tugend und Vaterland — ich muß! — Zu der Fürstin! (er geht ab)